



Brüssel, den 4.8.2016
COM(2016) 494 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Zwölfter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ergebende Lage

{SWD(2016) 281 final}

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

Zwölfter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ergebende Lage

Die Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte¹ (im Folgenden die „Verordnung“) trat am 1. Mai 2004 in Kraft. Sie legt fest, unter welchen Bedingungen das EU-Recht für den Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr angewendet wird, der die Trennungslinie zwischen den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie eine tatsächliche Kontrolle ausübt, überquert. Um die Wirksamkeit dieser Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wurde ihre Anwendung auf die Grenzlinie zwischen diesen Landesteilen und der Östlichen Hoheitszone des Vereinigten Königreichs ausgedehnt.²

Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 ab.

Im Berichtszeitraum hat die Kommission Anhang I der Verordnung geändert – es wurden zwei neue Übergangsstellen in Deryneia und Lefka-Apliki aufgenommen.³

Die Kommission unterhält mit den zuständigen Behörden der Republik Zypern und der Verwaltung der Hoheitszone sowie mit der türkisch-zyprischen Handelskammer (TCCoC) einen konstruktiven Dialog über die Durchführung der Verordnung.

1. GRENZÜBERTRITT VON PERSONEN

1.1. Übertritt an zugelassenen Übergangsstellen

Die Verordnung schafft einen stabilen Rechtsrahmen für den freien Personenverkehr von Zypern, anderen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen überqueren. Im Vergleich zu den Vorjahren nahm 2015 die Zahl der türkischen Zyperer, die die Trennungslinie überschritten, zu, die der griechischen Zyperer leicht ab.

Laut Daten der Republik Zypern wurden im Berichtszeitraum 534 879 Übertritte durch griechische Zyperer (gegenüber 589 906 im Vorjahr) sowie 189 027 Übertritte von auf griechische Zyperer zugelassenen Fahrzeugen (gegenüber 200 562 im Vorjahr) aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns verzeichnet und 1 055 130 Übertritte durch türkische Zyperer (gegenüber 927 141 im Vorjahr) sowie 382 621 Übertritte

¹ ABl. L 161 vom 30.4.2004, S. 128. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 685/2013 des Rates vom 15. Juli 2013 (ABl. L 196 vom 19.7.2013, S. 1), auch als Verordnung über die grüne Linie bezeichnet.

² Siehe Erwägungsgrund 3 der Verordnung.

³ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1472 der Kommission vom 26. August 2015 (ABl. L 225 vom 28.8.2015, S. 3).

von auf türkische Zyperer zugelassenen Fahrzeugen (gegenüber 346 495 im Vorjahr) aus dem Nordteil Zyperns in die von der Regierung kontrollierten Landesteile.⁴

Die Zahl der nicht-zyprischen EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie überquerten, ging erheblich zurück. Laut Daten der Polizeibehörde der Republik Zypern (CYPOL) fanden im Berichtszeitraum 491 860 Übertritte durch nicht-zyprische EU-Bürger und Drittstaatsangehörige statt (gegenüber 732 856 im Vorjahr). 71 % dieser Übertritte (351 299) erfolgten an der Übergangsstelle Ledra- Street, wo auch weiterhin mit Abstand die meisten Übertritte durch Nicht-Zyperer (vorwiegend Touristen) zu verzeichnen waren.

Die vorstehend genannten CYPOL-Zahlen umfassen jedoch keine Daten zu Personen und Fahrzeugen, die die Trennungslinie an den Übergangsstellen *Pergamos* und *Strovilia* vom Nordteil Zyperns her überquerten.⁵ Die Verwaltung der Östlichen Hoheitszone meldet 115 335 Übertritte griechischer Zyperer in den nördlichen Teil Zyperns (gegenüber 108 893 im Vorjahr) und 389 412 Übertritte türkischer Zyperer in die andere Richtung (gegenüber 273 607 im Vorjahr) sowie 258 810 Übertritte durch nicht-zyprische EU-Bürger und Drittstaatsangehörige in beide Richtungen an den Übergangsstellen in der Östlichen Hoheitszone.

Die Zahl der CYPOL-Mitarbeiter, die direkt an den Übergangsstellen tätig sind, sank 2015 auf 69 (gegenüber 72 im Vorjahr).

Die von der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erfassten Zahlen zeigen einen Anstieg der Übertritte durch griechische Zyperer (d. h. 907 329) sowie der Übertritte von auf griechische Zyperer zugelassenen Fahrzeuge (d. h. 313 498) aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den nördlichen Teil Zyperns. Sie weisen auch einen Anstieg der Übertritte türkischer Zyperer (d. h. 1 589 339) sowie von auf türkische Zyperer zugelassenen Fahrzeugen in die andere Richtung (d. h. 642 043) aus. Ferner wurden insgesamt 1 164 131 Übertritte ausländischer Staatsangehöriger aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns verzeichnet.

Es wurden 2015 keine Zwischenfälle bei Übertritten gemeldet. Allerdings wird türkisch-zyprischen Bussen, die EU-Bürger befördern, von den Behörden der Republik Zypern nach wie vor der Übertritt in die von der Regierung kontrollierten Gebiete verweigert.

Angesichts der globalen Sicherheitslage haben die Behörden der Republik Zypern im Berichtszeitraum verstärkte Kontrollen an den Übergangsstellen eingeführt.

Obwohl dies nicht unter die Verordnung fällt, sei erwähnt, dass die türkisch-zyprische Gemeinschaft im Mai 2015 als einseitige vertrauensbildende Maßnahme beschlossen hat, bestimmte Anforderungen für den Übertritt über die Trennungslinie in den nördlichen Teil Zyperns abzuschaffen.

⁴ Die Behörden der Republik Zypern führen keine Aufzeichnungen über die Rückkehr der griechischen Zyperer in die von der Regierung kontrollierten Landesteile bzw. über die Rückkehr der türkischen Zyperer in den Nordteil Zyperns.

⁵ Die Verordnung sieht keine Berichtspflichten zu diesen Übergangsstellen vor.

Mit Unterstützung der UNFICYP wurde, wie im UNSG-Bericht vom Januar 2016⁶ erwähnt, die Religionsausübung weiter erleichtert. Religiöse Führer und Gläubige profitierten weiterhin von der Erleichterung des Übertritts in beide Richtungen.

1.2. Irreguläre Migration über die Trennungslinie und Asyl

Den CYPOL-Daten für 2015 zufolge ist die Zahl der Migranten, die die Trennungslinie vom Nordteil Zyperns her in die von der Regierung kontrollierten Landesteile irregulär überquert haben, gestiegen. 2015 waren es 1290 gegenüber 970, 1043 und 1265 in den Jahren 2014, 2013 bzw. 2012.⁷ Als wahrscheinliche Ursache dieses Anstiegs nennt CYPOL aus Syrien kommende Asylsuchende.

Die meisten irregulären Migranten, die nach Überqueren der Trennungslinie aufgegriffen wurden, kamen aus Syrien (757), Pakistan (111), Somalia (63), Indien (50) und Georgien (38).

Von diesen 1290 irregulären Migranten beantragten 1049 (81 %), die Mehrzahl von ihnen Syrer (745), internationalen Schutz in der Republik Zypern.

Irreguläre Migranten werden normalerweise bei Kontrollen entlang der Trennungslinie sowie an Flughäfen aufgegriffen, wenn sie versuchen, Zypern zu verlassen, bzw. auf Polizeidienststellen angehalten, wenn sie internationalen Schutz beantragen.

Die Schlussfolgerung von CYPOL, dass die Migranten irregulär über die Trennungslinie in die von der Regierung kontrollierten Gebiete gelangt waren, stützte sich auf dieselben Anhaltspunkte wie in den Vorjahren, nämlich in erster Linie auf in den Papieren der Migranten enthaltene Angaben, die Angaben der Migranten selbst sowie andere Nachweise.

Nach dieser Bewertung von CYPOL waren fast alle Migranten, die nach dem irregulären Überqueren der Trennungslinie in den von der Regierung kontrollierten Gebieten aufgegriffen wurden, zuvor über das Hoheitsgebiet der Türkei in den nördlichen Teil Zyperns gelangt.

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft hat der Kommission mitgeteilt, man bemühe sich im nördlichen Teil Zyperns, irreguläre Migration zu verhindern. Den der Kommission übermittelten Angaben zufolge wurde 2015 3181 Personen⁸ die Einreise in den nördlichen Teil Zyperns verweigert, und 642 Personen⁹, die im nördlichen Teil Zyperns aufgegriffen wurden, wurden in das Hoheitsgebiet der Türkei zurückgeführt, den letzten Ort, an dem sie sich vor ihrer Ankunft auf der Insel befunden hatten.

⁶ Report of the Secretary-General on UNFICYP [S/2016/11], 6. Januar 2016.

⁷ Um sich ein vollständiges Bild von den irregulären Migrationsströmen über die Trennungslinie zu verschaffen, wäre es nützlich, auch Informationen über die Zahl der Personen zu haben, die versucht haben, die Trennungslinie zu überqueren, denen die Einreise in die von der Regierung kontrollierten Gebiete jedoch verweigert wurde. Diese Informationen liegen jedoch nicht vor, da die Republik Zypern keine amtlichen Statistiken über diese Personengruppe führt.

⁸ Staatsangehörige Syriens: 1802, der Türkei: 325, des Irak: 184, des Iran: 136, Turkmenistans: 76.

⁹ Staatsangehörige der Türkei: 233, Syriens: 82, Turkmenistans: 36, der Republik Moldau: 41, Nigerias: 15.

Vertreter der beiden Volksgruppen kommen regelmäßig im Rahmen eines bikommunalen technischen Komitees zu Kriminalität und Strafsachen (Technical Committee on Crime and Criminal Matters – TCCCM) unter UN-Führung zusammen. Ergänzend zu diesem Komitee nutzen die beiden Volksgruppen weiterhin aktiv den zuvor eingerichteten „gemeinsamen Kommunikationsraum“, der als Forum für den Austausch von Informationen in Strafsachen dient.

CYPOL hat die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen staatlichen Stellen und der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone als sehr gut bezeichnet.

Östliche Hoheitszone

Insgesamt hat die irreguläre Migration aus dem nördlichen Teil Zyperns über die Östliche Hoheitszone im Berichtszeitraum leicht abgenommen. 2015 wurden 7 Migranten aufgegriffen, nachdem sie die Trennungslinie irregulär überschritten hatten.¹⁰ 1353 Personen, die allermeisten von ihnen türkische Staatsangehörige, wurde der Übertritt nicht gestattet. Bei den anderen ausländischen Staatsangehörigen handelte es sich um Russen, US-Amerikaner, Syrer und Iraner, die über den Nordteil Zyperns ankamen.¹¹ Diese Personen wurden zur Abfertigung gemäß den Einreisebestimmungen der Republik Zypern zur Übergangsstelle Agios Dhometios weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit der Republik Zypern wird von den Beamten der Hoheitszone weiterhin als ausgezeichnet bezeichnet.

Abseits der Übergangsstellen führt die Polizei der Hoheitszone zur Bekämpfung irregulärer Migration unregelmäßige, risikobasierte Patrouillen durch, die sich auf polizeiliche Erkenntnisse stützen. Diese Patrouillen werden durch Patrouillen der Zollabteilung der Hoheitszone und den Einsatz militärischer Mittel ergänzt.

Mehrere „nicht zugelassene Übergangsstellen“ im oder nahe dem Dorf *Pergamos*, die von Anwohnern und Bauern genutzt werden, sind besonders schwer zu kontrollieren. Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, bereiten diese „nicht zugelassenen Übergangsstellen“ weiterhin Sorge – es sollte eine geeignete Lösung im Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 des Protokolls Nr. 3 zur Beitrittsakte von 2003¹² gefunden werden. Die Behörden der Östlichen Hoheitszone haben mitgeteilt, dass bei Bedarf schnell Personal in den Gebieten eingesetzt werden kann, in denen die nicht zugelassenen Übergangsstellen liegen.

¹⁰ Diese in der Östlichen Hoheitszone aufgegriffenen 7 irregulären Migranten wurden den Behörden der Republik Zypern übergeben und zur Gesamtzahl der Personen hinzugerechnet, die die Trennungslinie irregulär überschritten haben. Die Aufschlüsselung dieser Zahl nach Staatsangehörigkeit ist SWD(2016) 281, Tabelle VII zu entnehmen.

¹¹ Staatsangehörige der Türkei: 484, Russlands: 65, der USA: 60, Syriens: 38, des Iran: 31.

¹² ABl. L 236 vom 23.9.2003, S. 940.

2. VERBRINGEN VON WAREN

2.1. Wert des Handels

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission¹³ haben die türkisch-zyprische Handelskammer (TCCoC) und die Behörden der Republik Zypern die Kommission monatlich über Art, Menge und Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, unterrichtet. Diese Berichterstattung betrifft die Waren, die über die Übergangsstellen *Pergamos* und *Strovilia*, die unter Verwaltung der Östlichen Hoheitszone stehen, in die von der Regierung kontrollierten Landesteile verbracht wurden.

Nach Angaben der TCCoC betrug der Gesamtwert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, 3 933 918 EUR (gegenüber 3 911 189 EUR im Vorjahr). Das entspricht einem leichten Anstieg des Gesamtwerts dieser Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, um 0,58 % gegenüber 2014.

Nach Berichten der Republik Zypern stieg der Gesamthandelswert der über die Trennungslinie verbrachten Waren mit Begleitpapieren leicht an, und zwar um 2,8 % auf 3 619 736 (gegenüber 3 520 045 im Vorjahr). Eine deutliche Zunahme wurde bei Kunststoffprodukten, Baustoffen/Steinwaren und Rohschrott verzeichnet. Als Hauptgrund für diesen Anstieg nennen die Interessenträger die Stabilisierung der Wirtschaftslage.

Wenngleich dies nicht in den Geltungsbereich der Verordnung fällt, sei erwähnt, dass der Wert des Warenverkehrs aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns nach den Zahlen der zyprischen Industrie- und Handelskammer (CCCI) um rund 5,4 %, nämlich von 1 246 930 EUR im Jahr 2014 auf 1 314 271 EUR im Jahr 2015, angestiegen ist. Der Warenverkehr aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns entsprach 36,3 % des in die umgekehrte Richtung abgewickelten Handels (35,4 % im Jahr 2014).

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft wendet weiterhin ein Handelssystem an, das die Einschränkungen der Verordnung im Prinzip „widerspiegelt“. Dieses System wird jedoch nicht immer konsequent angewandt, was den Aufbau nachhaltiger Handelsbeziehungen erschwert. Der Schutz lokaler Unternehmen wird von den türkisch-zyprischen Interessenträgern offen als Hauptgrund angegeben.

2.2. Art der Waren

Kunststoffprodukte waren 2015 die meistgehandelte Ware, gefolgt von Frischfisch und Baustoffen/Steinwaren.¹⁴

Es kamen neue Erzeugnisse auf den Markt, etwa Textilien. Der gesamte Handel über die Trennungslinie war Insel-Binnenhandel, und es wurden keine Ausfuhren in andere EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer verzeichnet.

¹³ Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission vom 10. August 2004 (ABl. L 272 vom 20.8.2004, S. 3).

¹⁴ SWD(2016) 281, Tabelle IV.

2.3. Unregelmäßigkeiten

Im Berichtszeitraum wurden keine Unregelmäßigkeiten gemeldet.

Indessen warf die Republik Zypern in einem Schreiben an die Kommission die Frage nach dem Ursprung und der Menge an Obst und Gemüse auf, das über die Trennungslinie hinweg gehandelt wird. Die Kommission brachte das Thema gegenüber der TCCoC zur Sprache, die bestätigte, dass die gehandelten Mengen tatsächlich im Nordteil Zyperns erzeugt werden.

2.4. Hindernisse und Schwierigkeiten im Warenverkehr

Hemmnisse für den Handel über die Trennungslinie hinweg bestehen fort und sind nach Auffassung der Kommission und der türkisch-zyprischen Marktteilnehmer ein Grund für das geringe Handelsvolumen.

Wie bereits in früheren Berichten festgestellt wurde¹⁵, ist das Problem der Überquerung der Trennungslinie in Richtung der von der Regierung kontrollierten Gebiete durch türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge noch immer nicht gelöst, und bis heute können türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge über 7,5 t die Trennungslinie nur passieren, wenn sie über in der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügen, die die Anforderungen des Besitzstands uneingeschränkt erfüllen. Die Behörden der Republik Zypern haben der Kommission mitgeteilt, dass sie Bestimmungen erlassen haben, um türkischen Zypern das Erlangen von Führerscheinen für Berufskraftfahrer und von Bescheinigungen über die Verkehrstauglichkeit zu erleichtern. Nach Überzeugung der Kommission würde die Lösung dieses Problems erheblich zum Anstieg des Handelsvolumens beitragen, da sie den Warentransport erleichtern würde. Außerdem würde sie die Kontakte zwischen den zyprischen Marktteilnehmern stärken und so einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Volksgruppen leisten. Die Republik Zypern hat der Kommission mitgeteilt, es sei eine Lösung vorgesehen.

Wie in den Vorjahren berichtet, erlaubt die Republik Zypern wegen Bedenken der Gesundheitsbehörden hinsichtlich der Produktionsverfahren im Nordteil Zyperns nach wie vor keine Verbringung verarbeiteter Lebensmittel über die Trennungslinie. Die Kommission ist, wie schon zuvor erläutert, weiterhin der Meinung, dass nach der Verordnung kein Grund besteht, Kontrollen in Räumlichkeiten im Norden Zyperns durchzuführen, um zu beurteilen, ob die Produktion im Einklang mit den Unionsvorschriften erfolgt.¹⁶ Zwar können die Behörden der Republik Zypern Proben der Produkte zur Analyse gemäß den Bestimmungen der Verordnung nehmen, sie sollten aber nicht die Verbringung aller verarbeiteten Lebensmittel über die Trennungslinie verbieten. Wie in Bezug auf die Nutzfahrzeuge hat die Republik Zypern der Kommission mitgeteilt, es sei eine Lösung dieser Frage vorgesehen.

Wie in den Vorjahren berichteten türkisch-zyprische Händler weiter über Schwierigkeiten, Läden in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen zu beliefern und dort für ihre

¹⁵ Siehe u. a. neunten, zehnten und elften Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und die sich aus ihrer Anwendung ergebende Lage.

¹⁶ Zehnter Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und die sich aus ihrer Anwendung ergebende Lage.

Produkte und Dienstleistungen zu werben, wodurch der Handel erschwert wurde. Die Händler berichten weiterhin von Zurückhaltung unter den griechischen Zypriern, was den Kauf türkisch-zyprischer Waren angeht. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Händler aus beiden Volksgruppen zahlreiche administrative Probleme überwinden müssen, wenn sie mit Angehörigen der jeweils anderen Volksgruppe Geschäftsbeziehungen eingehen möchten. Den Wirtschaftsbeteiligten beider Seiten muss die Aufnahme von Handelsbeziehungen auf der Grundlage ihrer geschäftlichen Anforderungen freistehen.

Bei der Kommission gingen 2015 Beschwerden türkisch-zyprischer Produzenten über die zuständigen Behörden der Republik Zypern ein, wonach diese sich weigerten, den Handel mit Lebensmittelkontaktmaterialien, insbesondere Kunststoff, zu genehmigen. Die Kommission hat die Angelegenheit gegenüber den Behörden der Republik Zypern zur Sprache gebracht und erhielt die Auskunft, man stelle an diese Produkte dieselben Anforderungen wie an verarbeitete Lebensmittel.

2.5. Warenschmuggel

Der Warenschmuggel ist noch immer weitverbreitet, was auf die geografische Beschaffenheit der Trennungslinie zurückzuführen ist. Im Gebiet an der Trennungslinie werden Kontrollmaßnahmen durchgeführt, um insbesondere saisonal auftretende Probleme, wie die Verbringung von Wild und Wildvögeln oder Feuerwerkskörpern (auch durch die Östliche Hoheitszone) in die von der Regierung kontrollierten Landesteile, anzugehen.

Die Republik Zypern nahm 2015 2689 Sicherstellungen vor (im Vorjahr: 2627). Die von der Republik Zypern sichergestellte Menge an Tabak zum Selbstdrehen und an Zigaretten hat sich 2015 erhöht: 244 457 Zigaretten und 399 283 g Tabak zum Selbstdrehen (gegenüber 140 029 Zigaretten und 370 794 g Tabak im Vorjahr). Den Berichten zufolge handelt es sich bei diesem Schmuggel meist um kleine Mengen. Grund für den Schmuggel sind Preisunterschiede und die höhere Besteuerung von Tabakerzeugnissen in der Republik Zypern. Zu den anderen sichergestellten Gütern zählten hauptsächlich Waren, die gegen Rechte des geistigen Eigentums verstießen, sowie landwirtschaftliche Produkte, tierische Erzeugnisse und Milchprodukte. Vor dem Bezirksgericht wurde ein Strafverfahren wegen Schmuggels eingeleitet. In den meisten gemeldeten Fällen wird eine verwaltungsrechtliche Sanktion verhängt.

Die Zahl der in der Östlichen Hoheitszone sichergestellten Waren ging 2015 zurück. Es erfolgten 351 Sicherstellungen (gegenüber 452 im Vorjahr). Auch hier handelte es sich meist um Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen.

Was die traditionelle Versorgung der türkisch-zyprischen Einwohner des Dorfes Pyla in der Pufferzone angeht (Artikel 4 Absatz 10 der Verordnung), so werden die Mengen an Baumaterial, Fisch, Zigaretten usw. von der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone überwacht und dokumentiert.

2.6. Handelserleichterungen

Die Kommission sucht weiterhin nach Wegen, den Handel über die Trennungslinie hinweg zu verbessern.¹⁷

Im Juli 2015 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung dahingehend an, dass festgelegt wird, auf welche Weise der Kontrollmechanismus für Waren, die unter einen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 eingetragenen Namen fallen, in den Gebieten Zyperns angewandt werden soll, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt.¹⁸ Der Vorschlag stützt sich auf die Vereinbarung über eine Übergangslösung für Halloumi/Hellim, die bis zur Wiedervereinigung Zyperns anzuwenden ist und die dank der Vermittlung von Präsident Juncker bei seinem Besuch in Zypern am 16. Juli 2015 zustande kam.¹⁹ Am Ende des Berichtszeitraums stand die Annahme des Vorschlags im Rat noch aus.

Die TCCoC hat weiterhin ein allgemeines Interesse an der Aufhebung des Handelsverbots für alle lebenden Tiere und tierischen Erzeugnisse, die den EU-Anforderungen entsprechen, einschließlich Milchprodukten, bekundet. Die Kommission prüft derzeit den Antrag auf Genehmigung des Handels mit Zuchtfisch. Die Republik Zypern hat sich wiederholt bereit erklärt zu prüfen, ob die Liste der Waren, die in die von der Regierung kontrollierten Landesteile verbracht werden dürfen, erweitert werden kann.

Die Kommission ermutigt die Wirtschaftsteilnehmer, Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, und begrüßt die intensiven Bemühungen der Handelskammern.

Die türkisch-zyprische Handelskammer und die zyprische Industrie- und Handelskammer setzen im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts das Vorhaben „Leading by Example“ um. Das Programm ermöglicht jungen griechischen Zypren und türkischen Zypren Praktika in Unternehmen auf der jeweils anderen Seite der Trennungslinie. Es soll in ganz Zypern zu Dialog, Vertrauen, Zusammenarbeit und Versöhnung zwischen den Zivilgesellschaften, einschließlich der Wirtschaftskreise, beitragen.

Im Zuge dieses Projekts hatten die Kammern im Juli 2015 auch eine gemeinsame hochrangige Veranstaltung unter Beteiligung der Führer beider Gemeinschaften organisiert, die ihre Vorstellungen für eine zyprische Wirtschaft nach Lösung der Zypern-Frage präsentierten und darlegten, dass eine umfassende Regelung beiden Gemeinschaften auf der Insel wirtschaftliche Vorteile bringen und zur Stabilität der Region beitragen würde.

¹⁷ Die Kommission hatte 2011 bereits die Bestimmung aufgehoben, wonach Kartoffeln, die über die Trennungslinie hinweg gehandelt werden, direkt aus zertifizierten Pflanzkartoffeln gezogen werden müssen.

¹⁸ COM(2015) 0380 final – 2015/0165 (NLE).

¹⁹ http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5402_en.htm

2.7. EU-Waren, die nach Durchfuhr durch die Landesteile, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, in die Landesteile unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern zurückverbracht werden

Den Angaben der Republik Zypern zufolge wurden 6280 Stück Ware nach Durchfuhr durch die nicht von der Regierung kontrollierten Landesteile in die von der Regierung kontrollierten Landesteile zurückverbracht. Es wurde gemeldet, dass diese Warenbewegungen reibungslos ablaufen und die meisten Verbringungen über die Übergangsstellen Kato Pyrgos-Karavostasi und Astromeritis-Zhodia erfolgen.

3. FAZIT

Wie bereits in den Vorjahresberichten festgestellt wurde, sind die Kontrolle der Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen und die sonstigen Anstrengungen durch die Behörden der Republik Zypern und die Verwaltung der Hoheitszone trotz der Haushaltszwänge zufriedenstellend. Die Zahl der Personen, die die Trennungslinie irregulär überquert haben, ist gestiegen und die Situation muss aufmerksam beobachtet werden. Die Kommission fordert die Verwaltung der Hoheitszone erneut auf, eine geeignete Lösung in Bezug auf die „nicht zugelassenen“ Übergangsstellen zu finden.

Die Kommission ist nach wie vor der Auffassung, dass Stabilität, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit der Anforderungen an den Übergangsstellen sowie die Freizügigkeit für EU-Bürger unabdingbar ist.

Die Kommission hat im Berichtszeitraum Anhang I der Verordnung dahingehend geändert, dass die beiden neuen Übergangsstellen Deryneia und Lefka-Apliki aufgenommen wurden. Die Eröffnung der neuen Übergangsstellen wird von der Kommission finanziell unterstützt werden.

Nach Angaben der Republik Zypern stieg 2015 der Wert des Handels über die Trennungslinie leicht an – um 2,8 % von 3 520 045 EUR auf 3 619 736 EUR. Ebenfalls leicht erhöhte sich der Wert der Waren, für die die TCCoC Begleitpapiere ausstellte, und zwar um 0,58 % (von 3 911 189 EUR auf 3 933 918 EUR). Die meistgehandelten Produkte waren Kunststoffprodukte, gefolgt von Frischfisch und Baustoffen/Steinwaren. Trotz des geringfügigen Anstiegs im Jahr 2015 ist der Gesamtumfang des Handels nach wie vor gering und liegt deutlich unter dem Spitzenwert von 6 151 989 EUR aus dem Jahr 2008, was teilweise auf den spezifischen Geltungsbereich der Verordnung selbst zurückzuführen ist.

Die zyprische Industrie- und Handelskammer und die türkisch-zyprische Handelskammer haben ihre enge Zusammenarbeit fortgesetzt und setzen sich weiter für eine Lösung der Zypernfrage ein, die aus ihrer Sicht beiden Gemeinschaften wirtschaftliche Vorteile bringen würde.

Im Berichtszeitraum bestanden bestimmte Handelshindernisse fort. Für türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge über 7,5 t und verarbeitete Lebensmittel verweigert die Republik Zypern

weiterhin die Erlaubnis zur Überquerung der Trennungslinie. Die Republik Zypern hat der Kommission mitgeteilt, in beiden Fällen sei eine Lösung vorgesehen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Verordnung weiterhin eine tragfähige Grundlage für den Übertritt von Personen und die Verbringung von Waren in die und aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen der Republik Zypern bildet, doch ist die Kommission nach wie vor besorgt angesichts des niedrigen Handelsvolumens. Nach Auffassung der Kommission würde die Beseitigung der obengenannten Handelshemmnisse erheblich zu einer Intensivierung des Handels über die Trennungslinie hinweg beitragen. Die Kommission hofft, dass das positive Klima in der gegenwärtigen Verhandlungsrunde und die Bemühungen der beiden Kammern zur Intensivierung der Kontakte zwischen den Unternehmen der beiden Gemeinschaften zu engeren wirtschaftlichen Beziehungen führen.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kommission für die wirksame Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates auf die effektive Zusammenarbeit der Republik Zypern und der Hoheitszone. Die Kommission wird die Durchführung der Verordnung weiter überwachen.